



Beschlussvorlage SWR Nr. 2021/192

13.07.2021

Federführend: Stadtwerke
Martin Beer

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Genehmigung des Lageberichtes der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) und Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR

Beratungsfolge:

Aufsichtsrat SWR	08.07.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrats zu folgen und folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR zu erteilen:

- a) Der Jahresabschluss 2020 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
- b) Das Jahresergebnis in Höhe von 600.000 € wird an die Stadt Rottenburg am Neckar ausgeschüttet und in Höhe von 402.993,92 € der Gewinnrücklage zugeführt. Die Ausschüttung erfolgt zum 22.10.2021.
- c) Die Geschäftsführung wird entlastet.
- d) Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2020 (Testatexemplar)
- Finanzielle Leistungen an Stadt 2020

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Martin Beer
Geschäftsführer

Finanzielle Auswirkung:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- ☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- ☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Nach § 14 Abs. 2 Ziffer 2, 3 u. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Lageberichts;
2. Verwendung des Jahresergebnisses und Vortrag oder Abdeckung eines Verlustes;
3. Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Thematik in seiner Sitzung vom 09.07.2020 vorberaten und den nachstehenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 775.657,36 € wird wie im Beschlussantrag formuliert verwendet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Der Gemeinderat hat außerdem über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss zu fassen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat den Abschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung Weisung zu erteilen.

Finanzielle Leistungen an die Stadt - 2020

• Gewinnausschüttung	600.000 €
• Verlustabdeckung Bäder	1.254.561 €
• Verlustabdeckung Verkehr	500.496 €
davon Parkgebührenbefreiung Wochenende	ca. 35.000 €
• Konzessionsabgabe Wasser	584.575 €
• Gewerbesteuer	242.659 €
• Grundsteuer	43.175 €
• Verwaltungskostenbeitrag	20.000 €
• Unterstützung Neckarfest	0 €
• SWR gesamt:	<u>3.280.466 €</u>
• Konzessionsabgabe Strom/Gas (EVR)	1.141.302 €
• Gesamte Leistungen an Stadt	4.421.768 €

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH,
Rottenburg am Neckar

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 02.06.2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten re-

sultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestäti-

gungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, 02. Juni 2021



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		329.326,10	412.741,10
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.159.370,39		12.688.025,69
2. Grundstücke ohne Bauten	246.505,88		246.505,88
3. Bauten auf fremden Grundstücken	3.582,00		7.003,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.206.257,00		7.697.981,00
5. Verteilungsanlagen	8.656.725,00		8.234.634,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	603.726,00		378.775,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.752.431,17		1.807.113,17
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.167.759,41</u>		<u>384.374,94</u>
		32.796.356,85	31.444.412,68
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.146.070,11		3.836.070,11
2. Beteiligungen	2.169.993,41		2.219.993,41
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>420.784,63</u>		<u>420.784,63</u>
		6.736.848,15	6.476.848,15
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	691.436,02		625.259,59
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>45.672,95</u>		<u>61.444,22</u>
		737.108,97	686.703,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.208.069,28		2.505.661,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	810.578,94		2.090.472,46
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.940,04		76.072,46
4. Forderungen gegen Gesellschafter	965.943,71		850.382,94
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>764.199,60</u>		<u>515.234,08</u>
		5.784.731,57	6.037.823,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		552.435,04	665.476,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.155,00	0,00
		<u>46.965.961,68</u>	<u>45.724.005,59</u>

Anlage 1/Seite 2

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		13.000.000,00	13.000.000,00
II. Kapitalrücklage		11.860.442,80	11.860.442,80
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		2.650.839,48	2.375.182,12
IV. Jahresüberschuss		<u>1.002.993,92</u>	<u>775.657,36</u>
		28.514.276,20	28.011.282,28
B. empfangene Ertragszuschüsse		1.092.414,00	1.120.846,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	681.043,00		674.872,00
2. Steuerrückstellungen	365.108,31		433.184,70
3. sonstige Rückstellungen	<u>822.332,00</u>		<u>860.939,00</u>
		1.868.483,31	1.968.995,70
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.998,88		8.920.073,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 707.347,25 (Euro 638.833,55)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 8.688.651,63 (Euro 8.281.240,05)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.581.822,43		1.599.624,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.581.822,43 (Euro 1.599.624,81)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	941.561,81		86.325,55
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 941.561,81 (Euro 86.325,55)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.201,36		55.043,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 52.201,36 (Euro 55.043,43)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.544,72		53.130,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 46.544,72 (Euro 53.130,61)			
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.271.392,54</u>		<u>3.699.269,07</u>
- davon aus Steuern Euro 134.334,61 (Euro 679.715,78)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 572.000,00 (Euro 616.000,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.699.392,54 (Euro 3.083.269,07)			
		15.289.521,74	14.413.467,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten		201.266,43	209.414,54
		46.965.961,68	45.724.005,59

Anlage 2

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020)

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		36.581.953,70	35.369.670,14
abzüglich Stromsteuer	1.213.620,84		1.192.387,43
abzüglich Energiesteuer	<u>380.362,28</u>		<u>388.759,29</u>
		34.987.970,58	33.788.523,42
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		15.771,27	6.501,28-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		175.245,17	163.901,88
4. sonstige betriebliche Erträge		55.987,59	68.523,21
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.326.796,56		11.566.758,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.379.357,70</u>		<u>12.014.410,84</u>
		24.706.154,26	23.581.169,79
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.687.748,91		4.481.749,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.361.155,69</u>		<u>1.300.707,70</u>
- davon für Altersversorgung Euro 416.341,67 (Euro 396.599,32)		6.048.904,60	5.782.457,54
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2.071.423,32</u>		<u>2.011.465,01</u>
		8.120.327,92	7.793.922,55
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.428.688,47	1.620.646,60
9. Erträge aus Beteiligungen		9.460,09	11.993,03
10. Erträge aus einem Ergebnisabführungsvertrag		927.944,55	785.492,84
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.751,75	27.751,12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		256.765,28	345.291,53
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>465.967,30</u>	<u>531.035,60</u>
14. Ergebnis nach Steuern		1.190.685,23	980.620,71
15. sonstige Steuern		187.691,31	204.963,35
16. Jahresüberschuss		<u><u>1.002.993,92</u></u>	<u><u>775.657,36</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma: Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
Sitz: Rottenburg am Neckar
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: Nummer HRB 721736

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB verwendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) findet in seiner Gesamtheit erstmals für das Geschäftsjahr 2010 ihre Anwendung. Für die Pensionsrückstellungen wurde nach der Übergangsvorschrift zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz gemäß Artikel 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht nach Absatz 1 Satz 2 Gebrauch gemacht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivposten

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und linear im Zugangsjahr zeitanteilig, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben worden. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 150 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet, bei Anlagenzugängen bis zum Jahr 2007 auch - soweit steuerlich zulässig - nach der degressiven Methode. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, wird ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wurde bis zum Jahr 2017 ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Ab 2018 wird kein Sammelposten mehr gebildet, sondern nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls vorgenommener außerplanmäßiger Abwertungen bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile gemäß § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie verbundenen Unternehmen werden, soweit zulässig, saldiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen (Aktivüberhang). Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 350 %. Das Wahlrecht zum bilanziellen Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S.2 bzw. S.3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Passivposten

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis 2002 passiviert und mit 5 % ihres Ursprungsbetrags zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Ertragszuschüsse, die ab 2003 vereinnahmt worden sind, wurden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 – IV AG – S. 2137 25/03). Nach Fortfall der umgekehrten Maßgeblichkeit durch das BilMoG werden ab 2010 die Ertragszuschüsse wieder passiviert und mit 5 % des Ursprungsbetrags zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Die Höhe der Rückstellungen trägt allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz gezeigten Anlageposten sind im Anlagennachweis dargestellt.

Die Gesellschaft ist zu 62 % am gezeichneten Kapital der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR), 72108 Rottenburg am Neckar, beteiligt. Das Stammkapital der EVR beträgt 100 T€. Das Jahresergebnis der EVR beträgt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages 0 €.

Außerdem besteht eine Beteiligung in Höhe von 70,9 % an dem Zweckverband Starzel-Wasserversorgungsgruppe, 72108 Rottenburg am Neckar; sie entspricht dem Wasserbezugskontingent der Stadtwerke. Das Stammkapital beträgt 307 T€. Das Jahresergebnis des Zweckverband Starzel-Wasserversorgung beträgt 0 €.

Vorräte

Enthalten sind zum Bilanzstichtag Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und noch nicht abgerechnete Aufträge (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 rd. T€	31.12.2019 rd. T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.208	2.506
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	811	2.091
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36	76
Forderungen gegen Gesellschafter	966	850
Sonstige Vermögensgegenstände	764	515
	<u>5.785</u>	<u>6.038</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden - soweit zulässig - mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert und betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 220 T€ (Vj. 854 T€).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 947 T€ (Vj. 808 T€).

Flüssige Mittel	31.12.2020 rd. T€	31.12.2019 rd. T€
Kassenbestand	8	21
Guthaben bei Kreditinstituten	544	644
	<u>552</u>	<u>665</u>

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Organschaft mit der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH bei einem kombinierten Ertragsteuersatz von 28,075 % aktive latente Steuern in Höhe von 425 T€. Vom Aktivierungswahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern (425 T€) entfallen auf das Anlagevermögen, Sonderposten für Investitionszuschüsse, aktiver Ausgleichsposten, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Eigenkapital

Das Stammkapital zum 31.12.2020 beträgt 13 Mio. € und ist vollständig einbezahlt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum Jahr 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die ab 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse wurden direkt am Anlagevermögen abgesetzt. Ab 2010 werden die Ertragszuschüsse wieder passiviert und zu 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
	rd. T€	rd. T€
Rückstellungen für Pensionen	681	675
Steuerrückstellungen	365	433
Sonstige Rückstellungen	822	861
	<u>1.868</u>	<u>1.969</u>

Die Rückstellungen für Pensionen (681 T€) betreffen ehemalige Geschäftsführer. Die Pensionsrückstellungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) berechnet. Berechnungsbasis waren die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Zinsfuß wurde mit 2,30 v.H. angesetzt. Künftige Rentenanpassungen wurden mit einem Zinssatz von 1,0 v.H. berücksichtigt. Es wird von der ratierlichen Ansammlung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB bis zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht. Die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 liegt bei 21 T€. Der Unterschiedsbetrag gem. 253 Abs. 6 HGB beträgt 46 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer in Höhe von 365 T€.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung aus Ansprüchen von Beschäftigten aus noch nicht genommenem Jahresurlaub und Überstunden aus 2020 (489 T€), für die Prüfung und Beratung des Jahresabschlusses 2020 (65 T€), Datenarchivierung (74 T€), Berufsgenossenschaft (16 T€), Beihilfeverpflichtung (2 T€), Instandhaltungsrückstellung (33 T€), Stromeinkauf (52 T€), Altersteilzeit (76 T€) sowie ausstehende Rechnungen (15 T€).

Verbindlichkeiten	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.998,88 (8.920.073,60)	707.347,25 (638.833,55)	8.688.651,63 (8.281.240,05)	5.917.055,31 (5.800.926,49)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.581.822,43 (1.599.624,81)	1.581.822,43 (1.599.624,81)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.201,36 (55.043,43)	52.201,36 (55.043,43)	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.544,72 (53.130,61)	46.544,72 (53.130,61)	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	941.561,81 (86.325,55)	941.561,81 (86.325,55)	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.271.392,54 (3.699.269,07)	2.699.392,54 (3.083.269,07)	572.000,00 (616.000,00)	396.000,00 (440.000,00)
	15.289.521,74 (14.413.467,07)	6.028.870,11 (5.516.227,02)	9.260.651,63 (8.897.240,05)	6.313.055,31 (6.240.926,49)
Vorjahr ()				

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 82 T€ (Vj. 55 T€) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28 T€ (Vj. 26 T€) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 8.755 T€ durch Bürgschaften der Stadt Rotenburg am Neckar und durch die Sicherungsübereignung einer Pellet-Anlage mit Zubehör besichert.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2020 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 88 T€ (< 1 Jahr: 44 T€, 1 bis 5 Jahre: 44 T€).

Für die kommenden Jahre (bis einschließlich 2023) bestehen Bestellobligos bzw. Abnahmeverpflichtungen für bestellte Mengen Strom und Gas in Höhe von ca. 8,14 Mio €.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2020	2019
	rd. T€	rd. T€
Strom (ohne Stromsteuer)	14.639	13.947
Einspeisevergütung EEG/KWK	1.000	1.115
Einspeisevergütung Direktvermarktung	0	0
Gasabgabe (ohne Energiesteuer)	3.739	3.771
Wärmeabgabe (inkl. KWK)	1.002	1.082
Wasser	5.226	5.094
Bäderbetrieb	223	345
Erlöse aus Parkierungseinrichtungen PiR	371	464
Erlöse aus Stadtverkehr	98	114
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	692	649
Erlöse aus Nebengeschäft	4.208	3.486
Auflösung empfangener		
Ertragszuschüsse	130	134
Energiesteuer	67	136
Dienstleistungspauschalen	3.158	3.003
Gebühren	24	32
Miet- Pächterträge	408	417
	<u>34.988</u>	<u>33.789</u>

Die Umsatzerlöse enthalten vereinnahmte Netznutzungsentgelte im Bereich Strom und Gas. Diese wurden von der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH in Rechnung gestellt und werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge

Wesentliche Einzelbeträge sind die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (6 T€).

Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche Einzelbeträge sind Wertberichtigungen auf Forderungen (12 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der GuV-Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 20 T€).

7. Ergänzende Angaben

Durchschnittlich waren 97 Mitarbeiter (Vj: 94) bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH beschäftigt.

8. Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2019 betrug 6,3 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 % (festgeschriebene Umlage). Im gesamten Jahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 1,8 % und der Zusatzbeitrag 0,54 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter lag im Jahr 2020 bei 4.560 T€.

9. § 6b Abs.2 Energiewirtschaftsgesetz: Angaben zu Geschäften mit verbundenen Unternehmen

Zusammenfassung der wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden und verbundenen Unternehmen gem. § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz nach Geschäftsarten:

Art des Geschäfts	Energieversorgung Rottenburg am Neckar	
	2020	2019
	T€	T€
Bereitstellung von Dienstleistungen und Lieferungen (einschließlich Verkauf von Vermögensgegenständen)	5.849	4.992
Energieverkauf	227	246

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ordnet die Erbringung von energiespezifischen Dienstleistungen gemäß der Tz. 28 der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW RS ÖFA 2)" den anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- oder Gassektors (§ 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG) zu und erstellt dementsprechend keine Tätigkeitsabschlüsse.

10. Honorar des Abschlussprüfers

Für das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag für Abschlussprüfungsleistungen 15.500 €, Bestätigungsleistungen 7.500 € und sonstige Beratungsleistungen 12.000 € in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

11. Aufsichtsrat

Vorsitzender	Oberbürgermeister Stephan Neher
Stellvertretender Vorsitzender	Bürgermeister Dr. Hendrik Bednarz
Stadtrat	Michael Bay, Handwerksmeister
Stadträtin	Ursula Clauß, Realschullehrerin
Stadtrat	Dr. Emanuel Peter, Lehrer i.R.
Stadträtin	Erika Piscard, Assistenz der Geschäftsleitung
Stadtrat	Erwin Raible, Geschäftsführer und Landwirt
Stadtrat	Hermann Sambeth, Ltd. Kriminaldirektor a.D.
Stadträtin	Dr. Ulrike Sauer, Ärztin
Stadtrat	Jasson Schuler, Student
Stadtrat	Elmar Zebisch, Rentner
Stadtrat	Norbert Ziegler, It-Spezialist
Betriebsrat	Armin Neu (ohne Stimmrecht), Kraftwerksmeister

Von der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.185 € bezahlt.

12. Geschäftsführer

Herr Martin Beer

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Inanspruchnahme der Bestimmung in § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

13. Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ist Mutterunternehmen für das Tochterunternehmen Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH. Aufgrund der zweimaligen Überschreitung der Größenmerkmale gemäß § 293 HGB wird erstmals ein Konzernabschluss nach § 290 HGB aufgestellt.

14. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

15. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.002.993,92 € wie folgt zu verwenden:

- a. Ausschüttung an die Gesellschafterin 600.000,00 €
- b. Einstellung in die Gewinnrücklage 402.993,92 €

Rottenburg am Neckar, 11.05.2021

Martin Beer
Geschäftsführer

Anlage 3/Seite 11

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	AFA des Jahres Kapitalzuschüsse (K)	Abgänge	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.514.904,20 0,00	19.215,16 0,00	0,00 0,00	5.534.119,36 0,00	5.102.163,10 0,00	102.630,16 0,00	0,00 0,00	329.326,10 0,00
2. Geleistete Anzahlungen	5.514.904,20	19.215,16	0,00	5.534.119,36	5.102.163,10	102.630,16	0,00	329.326,10
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.122.937,33	892.810,16	0,00	34.064.228,01	20.434.911,64	1.091,45 (K)	0,00	13.159.370,39
2. Grundstücke ohne Bauten	252.435,33	0,00	0,00	252.435,33	5.929,45	468.854,53	0,00	246.505,88
3. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu Nummer 1 gehören	261.161,36	0,00	0,00	261.161,36	254.158,36	3.421,00	0,00	3.582,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	24.651.719,79	76.988,01	0,00	24.728.707,80	16.953.738,79	568.712,01	0,00	7.206.257,00
5. Verteilungsanlagen	34.880.317,18	835.924,50	108.527,53	35.663.272,06	26.645.683,18	469.274,40	108.410,52	8.656.725,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 und 5 gehören	2.417.990,41	206.911,37	0,00	2.684.078,47	2.039.215,41	41.137,06	0,00	603.726,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.587.400,38	334.715,42	27.996,74	8.812.166,59	6.780.287,21	417.394,16	137.945,95	1.752.431,17
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	384.374,94	974.596,33	0,00	1.167.759,41	0,00	0,00	0,00	1.167.759,41
III. Finanzanlagen								
1. Ausleihungen	104.558.336,72	3.321.945,79	246.473,48	107.633.809,03	73.113.924,04	1.091,45 (K)	246.356,47	32.796.356,85
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	420.784,63	0,00	0,00	420.784,63	0,00	0,00	0,00	420.784,63
3. Beteiligungen	3.836.070,11	310.000,00	0,00	4.146.070,11	0,00	0,00	0,00	4.146.070,11
	2.219.993,41	0,00	50.000,00	2.169.993,41	0,00	0,00	0,00	2.169.993,41
Anlagevermögen gesamt	6.476.848,15	310.000,00	50.000,00	6.736.848,15	0,00	0,00	0,00	6.736.848,15
	116.550.089,07	3.651.160,95	296.473,48	119.904.776,54	78.216.087,14	2.071.423,32	246.356,47	39.862.531,10
					80.042.245,44			38.334.001,93

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) ist Gegenstand des Unternehmens:

- die Erzeugung und der Bezug von Strom, Gas und Wärme und die damit verbundene Versorgung,
- die Gewinnung, der Bezug und die Verteilung von Wasser,
- der Bau und der Betrieb von Einrichtungen, die dem ruhenden Verkehr zum Parken zur Verfügung stehen (z.B. Parkhäuser, Parkdecks) sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich des Personennahverkehrs,
- der Betrieb des Frei- und Hallenbades,
- das Planen, die Errichtung, das Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsleitungen,
- die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken, insbesondere Betreuung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Installationsarbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Leistungserbringung wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Die preisbereinigte Wirtschaftsleistung ging gegenüber 2019 im produzierenden Gewerbe ohne Bau um 9,7 % und im verarbeitenden Gewerbe um 10,4% zurück. Einzig das Baugewerbe konnte sich in der Krise behaupten. Die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % zu. Das Bruttoinlandsprodukt ging preis- und kalenderbereinigt 2020 um 5,0 % zurück (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20, 14.01.2021). Dies ist der stärkste Wirtschaftseinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik. Der Anstieg der Bauinvestitionen 2020 betrug +1,4 % nach +4,0 % im Jahr 2019 (Statistisches Bundesamt). Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Preise für den Hoch- und Tiefbau und betrifft die SWR und EVR mit ihren Bauvorhaben.

Die Ölpreise erlebten im Jahr 2020 einen historischen Kurssturz ab Februar auf Grund der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen. Von fast 69 US\$/Barrel Anfang Februar stürzte er um 78% auf knapp über 15 US\$/Barrel Ende April 2020. Mit zunehmend positiven wirtschaftlichen Aussichten erholte sich der Kurs bis zum Jahresende auf rund 50 US\$/Barrel. Seit Beginn des Jahres 2021 hat der Ölpreis wieder die Werte aus dem Jahr 2019 erreicht (tecson.de). Einen ähnlichen Verlauf haben auch die Gaspreise genommen, sowohl der Spotmarkt für 2020 als auch die Forward Preise für 2021 und 2022 (PWS Gastag Report). Neben der Corona-bedingten Entwicklung bei den Strompreisen, stiegen diese überproportional ab dem 4. Quartal 2020 durch den deutlichen Anstieg der CO₂-Preise von rund 15 €/t im April 2020 auf fast 45 €/t Ende März 2021 (PWS PowerDay Report).

Auf Grund der weiterhin niedrigen Zinsen bleibt in Deutschland und auch in Rottenburg die Bautätigkeit sowohl der privaten wie öffentlichen Hand auf hohem Niveau. Dies wird sich weiterhin auf den Ausbau der Netze und die Zahl der Hausanschlüsse niederschlagen. Kehrseite davon ist, dass es immer schwieriger und teurer wird, termingerecht Baufirmen und Handwerker zu bekommen. Ebenso nehmen die Lieferzeiten für technische Anlagen und Leitungen deutlich zu.

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem radikalen Umbruch. Die Energiewende mit der notwendigen Digitalisierung der Netze und die ausufernde politische und regulatorische Regulierungswut stellen alle Energieversorgungsunternehmen vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Intensität des Wettbewerbs in allen Marktsegmenten nimmt sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb stetig zu. 2020 waren 196 (2019: 186) Lieferanten im Strom und 96 (2019: 93) Lieferanten im Gas in Rottenburg aktiv.

Für die Energiewirtschaft gilt es zunehmend mehr gesetzliche Anforderungen zu beachten. Oft werden gesetzliche Regelungen rückwirkend verabschiedet, mit entsprechend hohem Änderungsaufwand bei den Energieversorgern, oder werden nachträglich durch Gerichte gekippt, wie die Entscheidung zum Messstellenbetriebsgesetz (Smart Meter). Hierin liegt ein zunehmendes Risiko in den vorhandenen Geschäftsmodellen. Investitionen in neue Geschäftsfelder werden zu einem schwer kalkulierbaren Risiko.

Im Wesentlichen wurde das Geschäftsjahr durch folgende Themen geprägt:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Ausstieg aus der Kohleverstromung
- CO₂-Bepreisung der Primärenergieträger.
- Bundesgerichtshof Entscheidung zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors
- Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende – Messstellenbetriebsgesetz -Smart Meter.

All diese Themen beeinflussen direkt oder indirekt die Ertragslage der Energieversorger.

Die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft sind im Wesentlichen geprägt durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umsetzung der dem EnWG nachgelagerten Gesetze, wie das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Stromnetzentgeltverordnung und die Anreizregulierungsverordnung.

Für die dritte Regulierungsperiode im Strom ab 2019 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür war das Jahr 2016. Der Bescheid über die Höhe der Erlösobergrenze erfolgte 2020. Die Netzentgelte für die dritte Regulierungsperiode im Gas ab dem Jahr 2018 wurden von der Landesregulierungsbehörde im Herbst 2019 beschieden. Die Netzentgelte bewegen sich auf dem erwarteten Niveau. Das Ergebnis der Tochter EVR hat direkte Auswirkung auf das Ergebnis der SWR.

Die Stadtwerke sind Gründungsmitglied der Genossenschaft erneuerbare Energien Rottenburg e.G. Mit ihrer Beteiligung stehen die Stadtwerke für das bürgerschaftliche Engagement und die Förderung erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene.

Mit der Beteiligung an der Windpool GmbH & Co. KG und bei der Südweststrom Donstorf GmbH & Co. KG sind die Stadtwerke Rottenburg auch aktiv an Onshore-Windparks beteiligt und ergänzen damit ihr umweltfreundliches Erzeugungsportfolio, welches auch in den folgenden Jahren weiter ausgebaut werden soll. Mit dem Beginn der Ausschreibung von Kapazitäten beim Bau von EEG-Anlagen durch die BNetzA haben sich leider die Befürchtungen bestätigt, zum einen können Windkraftprojekte im Süden kaum mehr realisiert werden, da die Projekte kostenintensiver sind als in Norddeutschland, zum anderen werden kleinere Projektentwickler wie Stadtwerke und Energiegenossenschaften auf Grund des gestiegenen Realisierungsrisikos aus dem Markt gedrängt.

Darüber hinaus beteiligen sich die Stadtwerke an der Klimawerkstatt der Stadt Rottenburg am Neckar, sind aktiv bei der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen und arbeiten mit der Hochschule für Forstwirtschaft auf verschiedenen Gebieten eng zusammen.

2. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf 2020 war geprägt durch:

1. die Auswirkungen der Corona-Pandemie,
2. den weiteren Ausbau des Bereichs Contracting,
3. den Ausbau der Gasversorgung in Kiebingen und Hailfingen,
4. Planung des Parkhaus Bahnhof,
5. die Übernahme der Technischen Betriebsführung Wasser für Umlandgemeinden.

Die spürbar-card ist nun als europaweit nutzbare Lade-Karte für die E-Mobilität verfügbar. Mit Rosi, dem Maskottchen der Stadtwerke, wollen wir unsere Kunden emotional ansprechen und dabei die Kundenbindung erhöhen.

Auch wenn es Corona-bedingt in den Hintergrund geriet, so hat die Neugestaltung des Spielplatzes im Freibad bei Jung und Alt viele positive Eindrücke erzielt.

Zusammen mit der Tochtergesellschaft EVR wird seit Ende 2010 das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) praktiziert. Ziel des TSM ist es, alle wichtigen Betriebsabläufe zu analysieren, die Gefahren eines Organisationsverschuldens zu minimieren und eine Grundlage für rechtssicheres Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens zu ermöglichen. Einbezogen hierin sind die Bereiche Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die erfolgreiche Rezertifizierung ist im Herbst 2020 erfolgt.

Darüber hinaus betreiben die SWR ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001, um den Energieverbrauch zu monitoren sowie Einsparpotentiale zu erkennen und umzusetzen.

Die Digitalisierung der Netze schreitet weiter voran. Mit dem neuen Messstellenbetriebsgesetz wird der Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber eine neue Rolle übernehmen. Obwohl die Gesetzgebung von vielen Seiten aus der Branche kritisch gesehen wird und der gesamtwirtschaftliche Nutzen zweifelhaft ist, wurde das Gesetz verabschiedet. Das Messstellenbetriebsgesetz wird alle Bereiche

der Netzbetreiber betreffen vom Mess- und Zählerwesen über die Abrechnung bis zur Buchhaltung und dem Controlling. Hier werden für die Tochter EVR - und als Dienstleister auch für die SWR - in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen und Aufwendungen in Zähler, technische Anlagen, die Anpassung der Geschäftsprozesse und Datenformate sowie der eingesetzten und neuen Software anfallen.

Auch 2020 waren die SWR Premiumpartner der Facebook-Seite Dein. Rottenburg. Mit redaktionellen Beiträgen machen so die SWR bei den entsprechenden Zielgruppen auf sich aufmerksam. Aktivitäten am Aktionstag unser Neckar, beim Goldenen Oktober und am Nikolausmarkt fielen Corona-bedingt aus.

Mit einer breit angelegten Unterstützung und dem Sponsoring einer Vielzahl von Rottenburger Vereinen in der Kernstadt und verstärkt in den Ortschaften engagiert sich die SWR weiter im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich.

Corona

Die Corona-Pandemie hat auch die SWR vor große Herausforderungen gestellt. In den ersten Wochen der Pandemie war das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Organisation und den Betrieb so auszurichten, dass mögliche Infektionen von Mitarbeitern die Versorgungssicherheit nicht gefährden: Home-Office und Vereinzelung in den Büros, die Techniker in Zweierteams aufgeteilt ohne physischen Kontakt zu anderen Teams, Lager und Warenausgabe kontaktlos, die Wasserwerker aufgeteilt in autarke Teams ohne physischen Kontakt zum Rest der Belegschaft, die Bäder und das Kundenzentrum geschlossen, komplette räumliche Trennung der SWR und TBR, Kontakte intern wie extern nur noch telefonisch, per Mail oder Videokonferenz. All diese Maßnahmen erforderten einen extrem hohen Einsatz aller Mitarbeiter sowie ein komplett anderes Arbeiten und dies in der ständigen Ungewissheit, was noch kommen könnte. Im Sommer erfolgte eine stufenweise Rückkehr zu normalen Arbeitsverhältnissen, die Öffnung des Kundenservice und der Bäder mit strengem Hygienekonzept. Ab November erneut der komplette Lockdown, der aktuell noch andauert. Mit zunehmender Impfung der Mitarbeiter wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Rückkehr zu einem normalen Geschäftsbetrieb erwartet. Sobald es die Inzidenzlage zulässt, wird das Freibad wieder mit seinem bewährten Hygienekonzept öffnen.

Doch auch finanziell sind die SWR von der Corona-Pandemie betroffen. Besonders hart traf es die Gas- und Wärmeversorgung mit Umsatzrückgängen von rund 150.000 € bzw. 132.000 €. In den Bädern ist ein Umsatzrückgang von 94.000 €, beim ÖPNV von 16.000 € und bei den Parkhäusern von 94.000 € einschließlich kostenloser Parktickets in Höhe von 10.000 € an den HGV zu verzeichnen. Besonders ergebniswirksam sind die Einbußen bei Parkhäusern und im ÖPNV.

Stromversorgung:

Die SWR ist für die kaufmännische Betriebsführung und Teile der technischen Betriebsführung der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH zuständig. Art und Umfang wird in entsprechenden Dienstleistungsverträgen geregelt. Wertmäßig erhöhte sich der Bezug der Dienstleistungen der EVR gegenüber dem Vorjahr um 857 T€ oder 17,16 % auf 5.849 T€.

Der Stromverkauf verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,12 % auf 61.814 MWh (Vorjahr 61.888 MWh). Der Umsatz erhöhte sich auf 14.639 T€ (Vj. 13.947 T€). Dies ist auf die gestiegenen Umlagen und Arbeitspreise zurückzuführen.

Die Eigenerzeugung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,89 % auf 8.846 MWh (Vorjahr 11.624 MWh). Aufgrund der schlechten Wasserführung im Neckar verringerte sich die Erzeugung in den Flusskraftwerken. Ebenso verringerten sich die Erlöse um rund 10,31 % auf 1.000 T€ (Vj. 1.115T€).

Gasversorgung:

Das Gasnetz der Kernstadt Rottenburg sowie das Gasnetz in Ergenzingen und Kiebingen sind bei der EVR angesiedelt. Das Personal der Stadtwerke wird, wie bisher, auch in Zukunft alle Geschäfte der Gasversorgung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übernehmen.

Der Gasverkauf verringerte sich im Jahr 2020 mit 81.923 MWh (Vj. 85.624 MWh) um 4,32 %. Die Umsatzerlöse von 3.739 T€ (Vj. 3.771 T€) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,85 %. Aufgrund der warmen Witterung und Corona bedingt sind die Absatzmengen entsprechend verringert. Durch Preiserhöhungen konnten die Umsatzerlöse gehalten werden.

Mit geeigneten werblichen Maßnahmen wird der Ausbau des Gasnetzes in Kiebingen und Hailfingen durch die SWR begleitet und neue Kunden gewonnen.

Wärmeversorgung:

Der Betrieb und die Betreuung der städtischen Heizungsanlagen werden wie bisher professionell durch kompetente Mitarbeiter der SWR durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 8.619 MWh Wärme und 296 MWh Kälte verkauft. Im Vorjahr beliefen sich der Wärmeabsatz auf 10.065 MWh und Kälteabsatz 307 MWh. Der Gesamtabsatz verringerte sich Corona bedingt (Schließung der Kindergärten und Schulen) um rund 14,37 %. Die Umsatzerlöse verringerten sich um 7,39 % auf 1.002 T€ (Vj. 1.082 T€).

Strategisches Ziel der SWR ist es, die Wärmeversorgung als weiteres Geschäftsfeld kontinuierlich auszubauen und so die Wertschöpfung im Wärmemarkt zu erhöhen.

Die Wärmeversorgung für das Rathausareals hat den Betrieb aufgenommen. Für das DHL-Areal und das Baugebiet Öchsner in Ergenzingen wurde mit dem Bau der Wärmeversorgung begonnen. In Ergenzingen soll erstmals in unserer Region ein kaltes Wärmenetz entstehen. Mittels Erdkollektoren und Wärmepumpen wird Wärme und Warmwasser erzeugt. Im Sommer kann dieses System zur Kühlung der Gebäude genutzt werden. Weitere kalte Wärmenetze sind in Neubaugebieten in Oberndorf und Schwalldorf in Planung.

Wasserversorgung:

Der Wasserbedarf lag in der Gesamtstadt minimal über Vorjahresniveau. Er stieg um 31Tm³ (1,5 %) auf 2.081 Tm³ (Vorjahr 2.050 Tm³). Die von Zweckverbänden bezogene Wassermenge verringerte sich um 5,6 % von 1.062 Tm³ auf 1.002 Tm³. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 132 T€ auf 5.226 T€ (Vj. 5.094 T€).

An Starzach - Wachendorf wurden über die Starzel-Wasserversorgungsgruppe 78 Tm³ (Vorjahr 78 Tm³) geliefert. Im Berichtsjahr hat die Wasserversorgung mit einem Betriebsergebnis von 184 T€ (Vorjahr 247 T€) abgeschlossen. Der rechnerische Wasserverlust betrug 11,67 % (Vorjahr 15,11 %).

Seit 2017 haben die SWR die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe übernommen. Im Jahr 2018 wurde die technische Betriebsführung für zwei Umlandgemeinden begonnen. Im Jahr 2019 kam eine weitere Gemeinde hinzu. Auch im Jahr 2020 wurde für eine weitere Gemeinde die Betriebsführung des Wassernetzes übernommen. Damit bietet die SWR ihre fachlichen Dienstleistungen rund ums Wasser auch anderen Wasserversorgern und vier Kommunen an.

Bäderbetrieb:

Freibad

Die Badesaison erstreckte sich vom 15.06.2020 bis 20.09.2020. Die Besucherzahlen verminderten sich aufgrund der Corona Pandemie um 15.119 oder 23,70 % auf 48.668 (Vorjahr 63.787) und lagen damit unter dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die Saison verlief störungsfrei und ohne nennenswerte Unfälle.

Hallenbad

Das neu gestaltete Bad wird seit der Eröffnung im März 2011 von der Bevölkerung, vielen Vereinen und Institutionen sehr stark angenommen.

Durch die Corona Pandemie sind die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse im Hallenbad deutlich verringert.

Die Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Freibad	42.045	74.068	64.482	62.873	71.608	63.787	48.668
Hallenbad *	70.495	73.743	76.767	71.294	72.510	77.817	29.268
Summe	112.540	147.811	141.249	134.167	144.118	141.604	77.936

* ohne Schüler

Die Erlöse und Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Hallenbad		Freibad		Summe	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelkarten	59	26	76	74	135	100
Punktekarten	151	71	42	47	193	118
Sonderveranstaltungen	17	3	0	2	17	5
Nebenerlöse	0	0	0	0	0	0
Erlöse gesamt	227	100	118	123	345	223
Übrige Erträge	11	45	107	107	118	152
Erlöse einschl. Erträge	238	145	225	230	463	375
Personalaufwand	164	110	226	255	390	365
Materialaufwand	489	313	244	342	733	655
Regelabschreibung	132	133	118	130	250	263
Übrige betriebsbed. Aufw.	231	69	202	277	433	346
Aufwendungen gesamt	1.016	625	790	1.004	1.806	1.629
Betriebsergebnis	-778	-480	-565	-774	-1.343	-1.254

Durch die Corona Pandemie war das Freibad und das Hallenbad zeitweise komplett geschlossen. Nur durch ein Ticketsystem konnte das Freibad geöffnet werden. In den Erträgen sind Corona Zuschüsse in Höhe von 32 T€ enthalten.

Da die Finanzverwaltung das Schulschwimmen als öffentliche Aufgabe ansieht, dürfen die hierbei aufgelaufenen Verluste nicht mehr im Querverbund mit den Gewinnen der anderen Sparten verrechnet werden. Dies führt im Jahr 2020 zu einer Steuermehrbelastung und damit zu einer Gewinnreduzierung von rund 34.000,00 €.

Verkehrsbetriebe:

Im Jahr 2020 konnten die Parkhäuser ohne nennenswerte Störungen betrieben werden.

Die insgesamt 372 Stellplätze verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Parkhäuser:

Parkdeck Rathaus	132
Parkhaus Museum	84
Parkhaus Schütte	156

Die Belegzahlen der Parkhäuser entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rathaus	124.056	114.725	123.954	130.149	116.479	116.835	93.097
Museum	99.975	115.227	137.798	141.311	141.599	136.177	105.537
Schütte	164.725	161.080	183.144	142.548	164.478	181.102	148.737
Summe	388.756	391.032	444.896	414.008	422.556	434.114	347.371

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Parkhäuser sieht in 2020 wie folgt aus:

	Rathaus		Museum		Schütte	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzparker	85	71	135	99	151	121
Dauerparker	47	47	14	2	31	32
Erlöse gesamt	132	118	149	101	182	153
Übrige Erträge	2	3	8	6	53	2
Erlöse einschl. Erträge	134	121	157	107	235	155
Aufwendungen gesamt	80	79	136	135	201	154
Betriebsergebnis	54	42	21	-28	34	1

Der Gewinn der Parkhäuser beläuft sich auf insgesamt 13 T€ (Vorjahr 109 T€). Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Parkhäuser seltener genutzt, dadurch kam es zu geringeren Umsatzerlösen. Durch anfallende Sanierungsmaßnahmen bei den verschiedenen Parkhäusern, ist mit einer Verschlechterung des Ergebnisses in den nächsten Jahren zu rechnen.

Seit dem 01.07.2004 ist der Stadtbusverkehr an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Der Verlust im Stadtbusverkehr im Jahr 2020 beläuft sich auf 514 T€ (Vorjahr 459 T€) bedingt durch die Corona Pandemie und die Ausweitung des Linienverkehrs Anfang 2018. Die Kostendeckung liegt 2020 bei rund 21,4 % (Vorjahr 26 %).

Arbeitnehmer

Die Vergütung erfolgt seit dem 01.01.2003 für die Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Geschäftsführung, der Auszubildenden und Aushilfen, nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Zum 01.03.2020 erhöhte sich das Einkommen aller Tarifgruppen jeweils um 1,06 %.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt. Ebenso wurde das Programm zur Führungskräfteentwicklung erfolgreich weitergeführt.

Die Zahl der Arbeitnehmer hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2019			31.12.2020
Geschäftsführer	1	0	0	1
Arbeitnehmer	88	7	4	91
Auszubildende	8	1	3	6
Gesamt	97	8	7	98

davon 22 Teilzeitbeschäftigte

3. Geschäftsverlauf und Lage

a.) Ertragslage

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	36.582	35.370	1.212	3,4
Energiesteuern	-1.594	-1.581	-13	0,8
Nutzbare Abgabe/Erlöse	34.988	33.789	1.199	3,5
Materialaufwand	24.121	23.020	1.101	4,8
Rohertrag I	10.867	10.769	99	0,9
Bestandsveränderung	-16	7	-22	-,
Andere aktivierte Eigenleistungen	175	164	11	6,9
Sonstige betriebliche Erträge	56	69	-13	-18,3
Rohertrag II	11.083	11.008	75	0,7
Personalaufwand	6.049	5.782	266	4,6
Abschreibungen des Anlagevermögens	2.071	2.011	60	3,0
Sonstige Steuern	188	205	-17	-8,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.429	1.621	-192	-11,8
Betriebsbedingte Aufwendungen	9.737	9.620	117	1,2
Vergleichbares Betriebsergebnis	1.346	1.388	-42	-3,0
Finanzergebnis	-708	-480	-228	47,6
Konzessionsabgabe	586	561	24	4,3
Ertragssteuern	466	531	-65	-12,3
Jahresergebnis	1.003	776	227	29,3

Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Energiesteuern) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.199 T€. Dies liegt begründet in den erhöhten Umsätzen im Bereich Strom (693 T€) und Nebengeschäfte (723 T€), bedingt durch die Corona Pandemie sind die Umsätze im Bereich Gas (-32 T€), Bäder (-122 T€), Parkierung (-92 T€) und ÖPNV (-16 T€) gefallen.

Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung erhöhten sich um 133 T€ auf 5.226 T€. Aufgrund der schlechten Wasserführung des Neckars ermäßigten sich die Umsatzerlöse im Bereich der Eigenerzeugung (-115 T€).

Der Materialaufwand ist um 1.101 T€ gestiegen. Dies ist begründet durch den höheren Stromeinkauf (467 T€) höhere Netzentgelte (291 T€) sowie höhere Fremdleistungen (342 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (6 T€) sowie Schadenersätze (7 T€) sowie Corona Zuschüsse (39 T€).

Das vergleichbare Betriebsergebnis ist durch höhere Umsatzerlöse (1.212 T€) sowie geringeren betrieblichen Erträgen (-13 T€) und höheren Materialaufwendungen (1.101 T€) und verringerte betriebsbedingten Aufwendungen (-192 T€) um 42 T€ auf 1.346 T€ gesunken.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses, der Konzessionsabgabe und der Ertragsteuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.003 T€ (Vorjahr: 776 T€).

b.) Finanzlage

			2020	2019
			T€	T€
1.	=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.733	1.064
2.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.636	-742
3.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-210	-1.752
4.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-113	-1.430
5.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	665	2.095
6.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	552	665

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ 2.733 T€) und aus dem Finanzmittelfond am Anfang der Periode (+ 665 T€) reichen aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- 2.636 T€) sowie den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (- 210 T€) zu decken.

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Mit den Zahlungsmittelzuflüssen konnten die notwendigen Investitionen finanziert werden.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

c.) Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2020 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	33.126	70,5	31.857	69,7	1.269	4,0
Finanzanlagen	6.737	14,3	6.477	14,2	260	4,0
Langfristig gebundenes Vermögen	39.863	84,9	38.334	83,8	1.529	4,0
Vorräte	737	1,6	687	1,5	50	7,3
Kurzfristige Forderungen gegen Gesellschafter	966	2,1	850	1,9	116	13,6
Kurzfristige Forderungen gegen Dritte	4.848	10,3	5.188	11,3	-340	-6,6
Flüssige Mittel	552	1,2	665	1,5	-113	-17,0
	46.966	100,0	45.724	100,0	1.046	2,7
Passivseite						
Eigenkapital	28.514	60,7	28.011	61,3	503	1,8
Investitions- bzw. Ertragszuschüsse	1.092	2,3	1.121	2,5	-29	-2,6
Pensionsrückstellungen	681	1,4	675	1,5	6	0,9
Darlehensverbindlichkeiten	9.305	19,8	8.897	19,5	408	4,6
Langfristige Mittel	39.592	84,3	38.704	84,6	888	2,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Gesellschaftern	942	2,0	86	0,2	856	995,3
- Kreditinstituten	707	1,5	639	1,4	68	10,6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.725	12,2	6.295	13,8	-570	-9,1
	46.966	100,0	45.724	100,0	1.242	2,7

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.529 T€ gestiegen. Dabei stehen den Investitionen im Sachanlagevermögen in Höhe von 3.651 T€ Abschreibungen in Höhe von 2.071 T€ gegenüber. Durch die Investitionsausgaben ist der Barmittelbestand auf 552 T€ gefallen.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Gesellschafter stiegen um 116 T€.

Die Forderungen gegen Dritte umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3.208 T€), die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen (811 T€), die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (36 T€) sowie die sonstigen Vermögensgegen-

stände (764 T€). Die Abnahme der Forderungen gegen Dritte resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-340 T€).

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 28.514 T€. Die Eigenkapitalquote liegt bei 60,71 %.

Die Abnahme der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten resultiert aus den planmäßigen Tilgungen. Eine Aufnahme von Darlehen fand 2020 in Höhe von 1.170 T€ statt.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen (1.582 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (52 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (47 T€), sonstige Verbindlichkeiten (2.655 T€), Rückstellungen (1.187 T€) sowie den Rechnungsabgrenzungsposten (201 T€). Die Abnahme in Höhe von (-570 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-18 T€), Abnahme der Rückstellungen (-107 T€) sowie aus der Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten (-428 T€).

Wie bereits im Vorjahr wurden die vorhandenen Kontokorrentlinien nicht vollständig beansprucht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine über die Planansätze hinaus positive Entwicklung genommen.

d.) Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

1. Umsatzrendite
2. Eigenkapitalverzinsung.

Die Umsatzrendite ist, bedingt durch Corona, gegenüber dem Vorjahr (4,11 %) auf 3,85 % gefallen.

Die Eigenkapitalverzinsung ohne Sondereffekte vor Steuern bezogen auf die Gewinnsparten der Versorgung, beläuft sich auf rund 11,48 % (Vorjahr: 10,88 %). Unter Einbeziehung der Sparten Bäder, Parkhäuser und ÖPNV ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung für die SWR von rund 5,15 % (Vorjahr 4,66 %).

Sparte	Planergebnis 2020	Plan Umsatzrendite	Ergebnis 2020	Ergebnis Umsatzrendite
Stromversorgung incl. Telekommunikation	1.299.000,00 €	6,61%	1.463.802,93 €	6,83%
Gasversorgung	390.500,00 €	10,05%	268.338,75 €	6,86%
Wärmeversorgung	- 57.000,00 €		- 49.243,48 €	
Wasserversorgung	179.000,00 €	2,72%	147.208,46 €	2,02%
Bäderbetrieb	- 1.448.000,00 €		- 1.254.561,41 €	
Verkehrsbetrieb	- 696.500,00 €		- 500.495,88 €	

e.) Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist konstant.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Im Berichtsjahr konnten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisiert werden.

III. Prognosebericht

Die im Augenblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH und sind naturgemäß mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Auf Grund dieser Unsicherheit ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis der Gesellschaft wesentlich vom prognostizierten Ergebnis, das auf der derzeit höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit basiert, abweicht. Für das Folgejahr werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet.

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Allgemeines:

Die Themen Klimaschutz und Energie stehen weiterhin stark im Fokus der Politik und der öffentlichen Wahrnehmung. Zum einen sollen die ambitionierten politischen Ziele zur Energiewende und zur CO₂ Reduzierung erreicht werden, zum anderen will man die hieraus sich ergebenden steigenden Energiekosten begrenzen. Ob dieses Spagat gelingt, bleibt abzuwarten. In der nächsten Legislaturperiode des Bundestags werden Themen wie bundeseinheitliche Netzentgelte und eine Reform der Umlagen-Systematik sehr weit oben bei der Umsetzung energiepolitischer Themen stehen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass bei all diesen Zielen, die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt und nennenswerte Investitionen in neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen nur dann getätigt werden, wenn verlässliche Rahmenbedingungen stehen und angemessene Renditen erzielt werden können.

Mit der politischen und militärischen Lage im Nahen Osten und der Diskussionen um den Bau der Ost-seepipeline Nordstream II rückt wieder ein in den letzten Jahren vernachlässigter Aspekt signifikant in den Vordergrund: die sichere Versorgung von Deutschland und Europa mit Gas und Öl. Gerade im globalen Maßstab zeigen diese Ereignisse, dass Energie auch ein mächtiges politisches Druckmittel ist. Darum wird es für unsere europäischen Volkswirtschaften entscheidend sein, die Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um zukünftig nicht erpressbar zu sein.

Die Strategie der Stadtwerke hat sich als richtig erwiesen, ihren Kunden Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien anzubieten. Ab 2020 bieten wir unseren Kunden auch CO₂-neutrales Erdgas an. Dies wollen wir so fortsetzen und unsere Produkte auch über die Stadtgrenzen von Rottenburg hinaus in der Region anbieten. Erfolgreich etabliert hat sich die Planung und Vertrieb von PV-Anlagen, Wallboxen und Ladekonzepten für die Immobilienwirtschaft.

Drei Eckpfeiler werden auch in Zukunft die Ausrichtung der Energiebranche wesentlich bestimmen:

- Energiepreise
- Versorgungssicherheit
- Klimaschutz.

Die knapper werdenden Ressourcen bei Öl und Gas, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus oder durch unsichere Staaten sowie der an Bedeutung gewinnende Klimaschutz haben den Stellenwert einer sicheren, nachhaltigen und regionalen Energieerzeugung und -versorgung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und der Kohleverstromung sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Politik in Zukunft gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Sicherheit für zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien und die hierfür notwendige Netzinfrastruktur zu gewährleisten.

Mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie ergeben sich Möglichkeiten, die internen und externen Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten und Abläufe zu beschleunigen. Mitarbeiter werden von Routineaufgaben entlastet und können sich wichtigeren Aufgaben zuwenden. Der Service am Kunden wird weiter verbessert und erhöht die Kundenbindung. Die spezifischen Kundenkosten können gesenkt werden. Kapazitäten für neue Dienstleistungen und Produkte werden geschaffen. Hierfür sind umfangreiche Investitionen in die Softwarelandschaft und den Transformationsprozess notwendig.

Konsequent werden die Stadtwerke mit weiteren Vertriebsaktivitäten dem zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich innerhalb und außerhalb von Rottenburg entgegentreten. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation und der aggressiven Werbung und Vertriebsaktivitäten von Billiganbietern und großen Regionalversorgern werden die Wechselfrequenzen weiter zunehmen und die Margen sinken.

Mit der Anbindung von Kiebingen und ab 2019 auch Hailfingen an das Gasnetz der EVR sollen sukzessive beide Ortschaften mit Erdgas erschlossen werden. Dies wird die SWR mit entsprechenden Vertriebsaktivitäten begleiten, um neue Kunden auch in Kiebingen und Hailfingen zu gewinnen.

Der Bereich Contracting wird, wie in der Unternehmensstrategie beschrieben, konsequent ausgebaut. Das Marktsegment soll in den nächsten Jahren systematisch erschlossen werden, um die Wertschöpfung im Wärmesegment weiter zu vertiefen. Mit der Quartiersentwicklung auf dem ehemaligen DHL-Gelände wird für rund 400 Wohneinheiten die Wärmeversorgung ab 2021 realisiert werden. Neue klimafreundliche Formen der Wärmeerzeugung, wie kalter Wärmenetze, werden, soweit jeweils wirtschaftlich und technisch umsetzbar in den neu entstehenden Baugebieten in Rottenburg und seinen Ortschaften zum Einsatz kommen.

Mit dem Zubau größerer Wohngebiete werden zukünftig höhere Investitionen in den Ausbau der Wasserversorgung notwendig werden. Ein Gutachten über die Leistungsfähigkeit des bestehenden Wasseretzes hat hierzu wichtige Erkenntnisse geliefert.

2. Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2020 und 2021

Der zunehmende Wettbewerb im Strom- und Gasbereich wird für anhaltenden Druck auf die Margen in allen Kundensegmenten sorgen, während die Verluste aus den Sparten Bäder und Verkehr sich nicht verringern lassen. Mit dem Bau eines weiteren Parkhauses am Bahnhof werden die Verluste aus diesen Sparten weiter ansteigen und die Ergebnissituation langfristig beeinflussen. Auch werden die Ergebnisse der Tochter EVR durch die Vorgaben der Regulierung, der Digitalisierung der Netze und den Anforderungen an die IT-Sicherheit beeinflusst. Dem entgegen wirken die weiteren Kundengewinne in den Ortschaften und in den umliegenden Gemeinden. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten und die konsequente Erschließung des Wärmemarktes mittels Contracting und Nahwärmeprojekten kann ebenfalls diese Entwicklung dämpfen. Die umfassende Digitalisierung der Geschäftsprozesse wird zu einer Effizienzsteigerung beitragen.

Die Corona-Pandemie wird auch auf den Jahresabschluss 2021 Einfluss haben. Entscheidend wird sein, wie schnell im Jahr 2021 wieder normale Lebensumstände eintreten und die Beschränkungen aufgehoben werden. Wir gehen davon aus, dass die Umsatzerlöse im Gas- und Wärmebereich sowie bei den Bädern ähnlich, wie im Jahr 2020, geringer ausfallen und somit auch das jeweilige Ergebnis 2021 beeinträchtigen werden.

Für das Gesamtunternehmen wird nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen für das Jahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 384 T€ gerechnet, das entspricht unter Einbeziehung der Verlustträger einer Eigenkapitalverzinsung von 2,28 % und einer Umsatzrendite von 3,16 %. Das Ergebnis 2021 ist im Wesentlichen beeinflusst durch die Corona-Pandemie, Instandhaltungsmaßnahmen und damit verbundenen Produktionsausfällen im Wasserkraftwerk Beim Preußischen, der Parkhäuser und des Verwaltungsgebäudes. Nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich das Ergebnis 2021 im Planrahmen bewegen.

Für die Sparten werden nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen für das Jahr 2021 nachfolgenden Ergebnissen bzw. Umsatzrenditen (vor Steuern) erwartet:

Sparte	Planergebnis 2021	Plan Umsatzrendite
Stromversorgung	1.221.000,00 €	6,17%
Gasversorgung	475.000,00 €	11,31%
Wärmeversorgung	- 45.000,00 €	
Wasserversorgung	295.000,00 €	4,26%
Bäderbetrieb	-1.441.000,00 €	
Verkehrsbetrieb	- 521.000,00 €	

IV. Chancen- und Risikobericht

Allgemeines Risikomanagement:

Das Risikohandbuch wird im Risikomanagementsystem Ready4Risik geführt, welches regelmäßig überprüft und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Risiken werden hinsichtlich der potentiellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Durch die jährliche Risikoerhebung wird sichergestellt, dass Veränderungen in das Risikomanagement Eingang finden. Das Risikoportfolio umfasst insgesamt 300 Einzelrisiken. Die Kapitalausstattung der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ist dem Geschäftszweck und der Risikolage angemessen. Wir sehen derzeit keine Risiken, deren Auswirkungen die Stadtwerke Rottenburg Neckar GmbH als Ganzes beeinträchtigen könnten.

Politische/Regulatorische Risiken:

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundes- und Landesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Energieversorgung sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihre Kreditzinsen mit ein. Vor dem Hintergrund der sich immer schneller ändernden Gesetze und Verordnungen im Energiebereich sind Entscheidungen und Planungen für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Netzinfrastruktur nur schwer zu kalkulieren.

Mit immer neuen Gesetzen und Bestimmungen nimmt die Komplexität in der Energiewirtschaft weiter zu. Leider ist dabei das angestrebte Ziel eines Bürokratieabbaus gerade für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen deutlich verfehlt worden. Mit einer Vielzahl neuer Bestimmungen werden der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Kosten weiter erhöht. Immer mehr werden Gesetze, Verordnungen oder Festlegungen der Behörden durch Gerichte revidiert mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Branche.

Die gesamte Energiewirtschaft ist auf der Suche nach neuen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen. Neue gewinnbringende Betätigungsfelder, die die Einbußen im Strom- und Gasgeschäft kompensieren können, sind noch nicht gefunden. Ein möglicher Transformationsprozess wird erhebliche Strukturveränderungen in der Branche wie in den einzelnen Unternehmen nach sich ziehen. Soll dies gelingen, müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Gemeindeordnung, gerade für kommunale Unternehmen angepasst werden.

Die angestrebte Klimaneutralität wird in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in die Stromverteilnetze und den Wärmesektor nach sich ziehen. Dem entgegen steht die aktuelle Vorgehensweise der BNetzA, die Eigenkapitalverzinsung für die Strom- und Gasnetze erheblich zu reduzieren.

Auch in Zukunft werden die SWR den Anteil ihrer Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausbauen, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Sorgen hierbei bereiten die geänderten EEG-Regelungen für den Bau neuer Anlagen. Mit dem gegenwärtigen Ausschreibungsmodell für große PV- und Windenergieanlagen werden einseitig große Projektentwickler und Energiekonzerne bevorzugt. Darüber hinaus zeigt sich das Modell für Windenergieprojekte im Süddeutschen Raum als nachteilig. Der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg wird dadurch zusätzlich erschwert.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich auf Grund von Insolvenzen von Geschäftspartnern oder durch den Ausfall von Kunden ergeben. Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken unabwendbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Bedingt durch die Corona-Pandemie rechnen wir ab dem 3. Quartal 2021 mit einer Zunahme von Insolvenzen.

Steuerliches Risiko:

Der BFH hat auf Grund der alten steuerlichen Gesetzeslage bei einer variablen Ausgleichszahlung die wirksame Durchführung des EAV verneint und damit eine Organschaft abgelehnt. Die Neuregelung des § 14 Abs. 2 KStG sieht dies nun vor, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Mit dem neuen BMF-Schreiben zur Auslegung des §14 Abs. 2 KStG ist für die SWR ein Handlungsbedarf bis zum 31.12.2021 entstanden.

Die gesetzlichen Regelungen zum steuerlichen Querverbund werden in regelmäßigen Abständen vom Bundesfinanzhof kritisch hinterfragt.

IT-Risiken:

Auf die Tochter EVR werden erhebliche Kosten durch die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes, der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und der Neuorganisation des Messstellenbetriebes zukommen. Ob diese Kosten durch die zuständige Regulierungsbehörde voll anerkannt werden und entsprechend in die Erlösobergrenzen einfließen, ist gegenwärtig noch nicht absehbar und würde andernfalls in Zukunft das Betriebsergebnis der EVR und damit auch das der SWR belasten. Mit zunehmender Digitalisierung der Geschäftsprozesse werden auch bei der SWR die Aufwendungen für die IT deutlich ansteigen.

Sonstige Risiken:

Die Corona-Pandemie wird auch das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 beeinflussen. Das Hallenbad ist geschlossen und ein Bäderbetrieb mit Einschränkungen frühestens Ende Mai im Freibad möglich. Geschlossene Schulen und Kindergärten werden auch die Umsatzerlöse im Wärme- und Gasbereich negativ beeinflussen. Höhere Aufwendungen für Masken, Schnelltests und Desinfektionsmittel sowie Mehrkosten für die Hygienekonzepte in den Bädern werden auch 2021 auf das Ergebnis Auswirkungen haben.

Chancen

Die Erweiterung des Gasnetzes durch die EVR ermöglicht es im Vertriebsbereich neue Privat- und Geschäftskunden zu gewinnen.

Mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie ergeben sich Möglichkeiten, die internen und externen Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten und Abläufe zu beschleunigen. Mitarbeiter werden von Routineaufgaben entlastet und können sich wichtigeren Aufgaben zuwenden. Der Service am Kunden wird verbessert und erhöht die Kundenbindung. Die spezifischen Kundenkosten können gesenkt werden.

Kapazitäten für neue Dienstleistungen und Produkte werden geschaffen.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Wärmeversorgung rechnen wir in den nächsten Jahren mit einer weiteren positiven Entwicklung. Hierzu haben die Planungen und Arbeiten für die Wärmeversorgung des DHL-Geländes mit über 400 Wohneinheiten und im Baugebiet Öchsner in Ergenzingen begonnen. Mit der kalten Nahwärme im Baugebiet Öchsner gehen die SWR einen neuen Weg in eine zukunfts-trächtige klimafreundliche Wärmeerzeugung. Diese Form der Wärmeerzeugung ist Vorbild für weitere Neubaugebiete. So werden neue Wärmenetze in Oberndorf und Schwalldorf bereits geplant.

Die Energiewende stellt an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar neben den Herausforderungen auch neue Chancen dar. Wesentlich ist es, die regionale Verankerung und die Kundennähe sowie die starken Partnerschaften zu Kommunen und Unternehmen zu nutzen. Auch die Themen Freiflächen-PV und Windenergie auf Rottenburger Gemarkung wird dank der neuen Gemeinderatsbeschlüsse realistischer.

Gesamtbeurteilung:

Um die Vielzahl der neuen Anforderungen wie die erheblichen Investitionen in Parkhäuser, IT, neue Geschäftsfelder und Erzeugungsanlagen, die Erweiterung der Netzinfrastruktur durch neue Wohnquartiere aber auch den Betrieb der Parkhäuser und Bäder künftig bewältigen zu können, müssen die Stadtwerke weiterhin die finanzielle Ausstattung haben und hierfür Rücklagen schaffen. Um die Wertschöpfungskette weiter zu vertiefen, nachhaltig Erträge zu sichern und den Anteil an erneuerbaren Strom zu steigern, wird es notwendig sein, auch weiterhin in erneuerbare Stromerzeugung zu investieren. Nach wie vor ist die Weiterentwicklung eines schlagkräftigen Marketings und Vertriebs auch in neue Dienstleistungen wie dem Contracting für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke von großer Bedeutung.

Ziel muss es sein, die bestehende Marktposition zu behaupten, wettbewerbsfähige Produkte anzubieten, die Kundenorientierung voranzutreiben und weiterhin effizient und zuverlässig zu arbeiten.

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach Einschätzung der Geschäftsführung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung gut. Somit ist auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

Rottenburg am Neckar, 16.05.2021

Martin Beer
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.